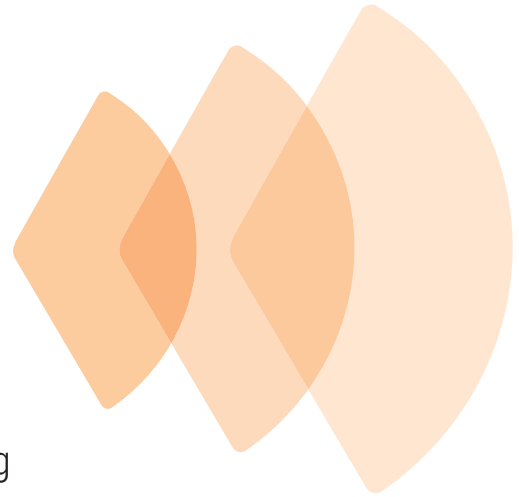




Nachqualifizierung zugewanderter Akademiker_innen als Strategie vorbeugender Sozialpolitik

Eine Untersuchung zu Angeboten, Nutzung und Entwicklungsmöglichkeiten akademischer Weiterbildungsangebote und der Unterhaltssicherung während der Teilnahme



Alexandra Graevskaia, Ute Klammer, Matthias Knuth
(unter Mitarbeit von Elena Burawzew)

Auf einen Blick

- Unter den zugewanderten Migrant_innen befinden sich viele Akademiker_innen. Sie finden oft keine bildungsadäquate Beschäftigung.
- Bisher gibt es an deutschen Hochschulen kaum Weiterqualifizierungsprogramme für diese Gruppe. Die Projektergebnisse belegen, dass solche Programme bessere Arbeitsmarktchancen eröffnen können.
- Ein Ausbau und eine Verstärkung der Weiterqualifizierungsangebote sind dringend vonnöten. Auch sollte die Zielgruppe bessere Zugänge zum BAföG und zu Stipendien erhalten.

Hochqualifizierte Migrant_innen in Deutschland: Mangelnde Anerkennung, verschenkte Potenziale

Häufig werden zugewanderte Menschen in der öffentlichen Debatte als Personen dargestellt, die zusätzliche Sozialausgaben verursachen und den deutschen Steuerzahler_innen zur Last fallen. Damit richtet sich die Aufmerksamkeit meist auf niedrig qualifizierte sowie vermeintlich ‚integrationsunwillige‘ Migrant_innen. Wenig präsent ist, dass ein Großteil der

Migrant_innen hohe Qualifikationen aus dem Herkunftsland mitbringt. Nach Daten des Mikrozensus lebten im Jahr 2012 in Deutschland mehr als 900.000 Menschen, die schon einen Hochschulabschluss hatten, bevor sie nach Deutschland kamen. Seitdem ist die Zahl weiter gestiegen. Auch wenn nach 2010 der Anteil der Hochqualifizierten unter den neu Zugewanderten im Alter von 25 bis 64 Jahren etwas gesunken ist, belief er sich 2013 weiterhin auf fast 40 %.¹ Häufig bringen Migrant_innen Qualifikationen in solchen Bereichen mit – wie ein Studium der Medizin oder des Ingenieurwesens –, in denen in Deutschland ein Fachkräftemangel beklagt wird.

Doch das hiermit verbundene Potenzial vieler Zugewandeter wird in Deutschland bisher weder richtig erkannt und wertgeschätzt noch angemessen genutzt. Vielen hochqualifizierten Zugewanderten gelingt es nicht, auf dem deutschen Arbeitsmarkt ihren Qualifikationen entsprechend Fuß zu fassen. Sie arbeiten in unterqualifizierten Jobs oder sind als Arbeitssuchende unfreiwillig auf Sozialleistungen angewiesen.

Die Gründe sind vielfältig: Sie reichen von der unübersichtlichen Vielfalt der Stellen, die für die Anerkennung schulischer, beruflicher und akademischer Abschlüsse zuständig sind, über fachsprachliche Defizite bis zu fehlenden Netzwerken.



Abschlüsse für nicht reglementierte Berufe können nicht förmlich anerkannt, sondern nur ‚bewertet‘ werden. Oft fehlen den Betroffenen auch Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Arbeitsmarktes, während andererseits Arbeitgeber Vorurteile gegenüber den von ihnen als fremd wahrgenommenen Kulturen und den ihnen nicht geläufigen Abschlüssen hegen. Hieraus resultieren erhebliche negative Folgen für die persönlichen Lebenschancen der Betroffenen und ihrer Familien, aber auch ein beträchtlicher volkswirtschaftlicher Verlust.

Ein Schlüssel für die Verbesserung der Arbeitsmarkt- und Teilhabechancen hochqualifizierter Migrant_innen kann in gezielten Angeboten zur akademischen Nach- und Weiterbildung liegen, die einen (besseren) Anschluss an den deutschen Arbeitsmarkt herstellen. Dabei müssen aber auch leichtere und verlässliche Zugänge zur Sicherung des Unterhalts während des Studiums geschaffen werden.

Angebote zur akademischen Nach- und Weiterqualifizierung auf dem Prüfstand

Das Forschungsprojekt Nachqualifizierung als Strategie vorbeugender Sozialpolitik verfolgte das Ziel, einen Überblick über existierende Angebote der Nach- und Weiterqualifizierung für zugewanderte Akademiker_innen zu gewinnen. Untersucht wurden zudem die strukturellen Bedingungen der entsprechenden Angebote. Im Zentrum stand eine qualitative empirische Untersuchung zum Nutzen der Programme aus Sicht von Teilnehmer_innen. Aus den Analysen wurden Lösungsansätze und Empfehlungen zur Weiterentwicklung entsprechender Qualifizierungsangebote entwickelt.

Ausgewählte Ergebnisse

Welche Probleme zeigen sich ...

Wie die Recherche zeigt, sind die für zugewanderte Akademiker_innen angebotenen Nachqualifizierungsprogramme bisher inhaltlich und regional verstreut und meist nur temporär finanziert. Viele der – meist auf kleine Teilnehmerzahlen ausgerichteten – Angebote sind projektförmig organisiert und befinden sich außerhalb der Regelstrukturen der Hochschulen, so dass keine Nachhaltigkeit gewährleistet ist. Nur wenige Programme ermöglichen den Erwerb eines inländischen Abschlusses in verkürzter Zeit. Die Programme unterscheiden sich stark nach Dauer, Inhalten und Qualifikationsziel. Für die Zielgruppe besteht die Herausforderung darin, überhaupt ein passendes Programm zu finden. Zugewanderte Akademiker_innen können zwar selbststän-

dig versuchen, ein (verkürztes) Studium aufzunehmen. Ohne die Begleitung durch ein entsprechendes Programm ist dies jedoch viel schwieriger zu bewältigen.

Als gravierendes Problem erweist sich die Finanzierbarkeit des Lebensunterhalts während einer Programmteilnahme. Bei einer Einschreibung als Student_in entfällt der Anspruch auf Grundsicherung/ALG II. Gleichzeitig hat die Gruppe der zugewanderten Akademiker_innen nur eingeschränkt Zugang zu Leistungen des BAföG. Das BAföG trägt bei der Definition der förderbaren Ausbildungen und der Altersgrenzen den Lebens- und Bildungswegen von Zugewanderten bislang nicht Rechnung, und seine Anwendung durch die Förderverwaltungen weicht häufig von der höchstrichterlichen Rechtsprechung ab. Der Grundsatz, dass längstens bis zum Erwerb eines Hochschulabschlusses gefördert wird und dass ein bereits erworbener Hochschulabschluss von einer Förderung ausschließt, versperrt vielen zugewanderten Akademiker_innen den Zugang während einer benötigten Nachqualifizierung, obwohl sie nie BAföG in Deutschland beansprucht haben.

Auch Stipendien der Studienförderwerke und des Deutschland-Stipendiums erreichen die Gruppe bislang nur selten, zum Teil aufgrund von mittelbar diskriminierenden Zugangskriterien (wie Höchstalter, verbleibende Studiendauer).

... und welche Erfolgsfaktoren?

In der Untersuchung wurde zugleich deutlich, dass Programme zur Nach- und Weiterqualifizierung für die Teilnehmer_innen Chancen auf eine verbesserte Arbeitsmarktteilhabe bieten können. Folgende Faktoren sind aus der Erfahrung der interviewten Teilnehmer_innen und Programmleitungen besonders förderlich:

- individuelle Begleitung unter Berücksichtigung der besonderen Lebensumstände
- realistische Zeitpläne
- zielgruppenspezifische Zusatzangebote wie Sprachcoachings und Bewerbungstrainings
- Mentoring
- Förderung der Vernetzung unter den Teilnehmer_innen
- Vermittlung von Unternehmenskontakten
- Angebot verschiedener Programmmodelle am Standort
- gute Kooperation innerhalb der Hochschule
- wertschätzende Kommunikation

Die Angebote sollten zudem nicht defizitorientiert sein, sondern die Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden berücksichtigen.



Was ist zu tun?

Es zeigt sich, dass zur Verbesserung der Chancen zugewanderter Akademiker_innen auf dem Arbeitsmarkt eine Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote und Verbesserungen in den institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich sind.

Ausbau, Erweiterung und Verstetigung des Programmangebots

Sinnvoll wären kompakte Studienprogramme bzw. Zertifikatskurse für die Zielgruppe. Bei der Erweiterung empfiehlt sich ein paralleles Angebot mehrerer Programmarten an einem Standort. Gleichzeitig muss eine bessere bundesweite Flächendeckung gewährleistet werden, damit ein möglichst großer Anteil potenzieller Nutzer_innen wohnortnah erreicht wird. Dabei sollten der Bedarf und die Berufsstruktur der Zielgruppe Berücksichtigung finden, damit sich die fachliche Ausrichtung nicht nur nach der aus dem Fachkräftemangeldiskurs resultierenden Verwertungslogik richtet. Die Programme benötigen eine angemessene Zahl an Mitarbeiter_innen im Verhältnis zu den Nutzer_innen, damit eine individuelle persönliche Beratung auch im Hinblick auf die Zeit nach der Programmteilnahme möglich ist.

Überführung des Programmangebots in die Regelstruktur der Hochschulen

Die Überführung der projektförmig angelegten Programme in die Regelstrukturen der Hochschulen würde verlässliche Strukturen für (potenzielle) Teilnehmende schaffen, eine bessere Professionalisierung der Mitarbeiter_innen sowie eine Verbesserung der Kooperation mit relevanten Akteur_innen innerhalb und außerhalb der Hochschulen gewährleisten. Eine Verstetigung im Rahmen des hochschulischen Regelangebots wäre vor allem von den einzelnen Hochschulen zu tragen. Da diese Aufgabe – auch aufgrund der besonderen Unterstützungserfordernisse der Zielgruppe – mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden ist, sind aber auch die für Bildung zuständigen Ministerien gefragt.

Wahrnehmung zugewanderter Akademiker_innen als Zielgruppe akademischer Qualifizierung

Wie schon der Wissenschaftsrat 2016 angemahnt hat, ist es erforderlich, dass Hochschulen zugewanderte Akademiker_innen auch über gezielte Programme hinaus als potenzielle Studierende wahrnehmen. Dies betrifft u. a. die Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals hinsichtlich der Zielgruppe

und hinsichtlich dessen, was sie benötigen. Auch sind Rahmenbedingungen notwendig, die berücksichtigen, dass zugewanderte Akademiker_innen häufig bereits Familienverpflichtungen haben. Hilfreich kann die Einführung bzw. Erweiterung von Möglichkeiten der Kinderbetreuung sein. Eine Digitalisierung von Vorlesungsinhalten und ein Verzicht auf eine strenge Anwesenheitspflicht dort, wo dies didaktisch zu rechtfertigen ist, wären weitere Hilfestellungen. Es ist dabei davon auszugehen, dass die Bedürfnisse dieser Gruppe sich in bestimmten Punkten mit denen anderer Gruppen (z. B. beruflich Qualifizierter, internationaler Studierender, Studierender mit Kindern) decken.

Abbau finanzieller Barrieren für die Nutzer_innen

Zentral ist der Abbau finanzieller Barrieren, die sich in Teilnahmegebühren für die Nach- und Weiterqualifizierung, vor allem aber in fehlenden Optionen zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Teilnahme zeigen. Insbesondere Gebühren erschweren die Teilnahme, die im Vorfeld nicht absehbar sind, weil sie sich mit der Länge der Qualifizierung erhöhen – erfahrungsgemäß dauert das Studium länger als anfangs veranschlagt. Je nach Bundesland müssen Teilnehmer_innen an Ausgleichsmaßnahmen für reglementierte Berufe eine Gebühr in doppelter Höhe des Semesterbetrags zahlen, erhalten aber kein Studierendenticket. Anders als bei in Deutschland aufgewachsenen Studierenden kommt eine Absicherung bei Krankheit über die Familienversicherung meist nicht in Frage, und ab dem 30. Lebensjahr gibt es auch keine vergünstigten Studierendentarife mehr. Auch die in einigen Bundesländern eingeführten oder geplanten Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium können ein Problem darstellen. Wie beim BAföG ist die Beurteilung, ob das im Inland aufgenommene Studium ein Zweitstudium darstellt, äußerst komplex. Hier müssten faire und unbürokratische Regelungen für zugewanderte Akademiker_innen geschaffen werden.

Die Ausklammerung von Hochschulstudien aus der aktiven Arbeitsförderung hat in Deutschland Tradition und ist institutionell verfestigt. Deshalb erscheint es wenig aussichtsreich, die Lösung für eine Finanzierung des Studiums von zugewanderten Akademiker_innen auf dem Gebiet der Grundsicherung zu suchen. Priorität sollte daher eine Reform des BAföG haben. Das Problem der Altersgrenzen könnte durch eine allgemeine Heraufsetzung gelöst werden, die verlängerten Erwerbsverläufen und vielfältigeren Lebensentwürfen Rechnung trägt. Der Grundsatz, dass längstens bis zum Erwerb eines Hochschulabschlusses gefördert wird und ein bereits ohne



Förderung erworbener Hochschulabschluss von einer Erstförderung ausschließt, sollte für im Ausland erworbene Abschlüsse eingegrenzt werden auf solche, die im Inland tatsächlich eine adäquate Berufstätigkeit ermöglichen. Zugewanderten Akademiker_innen muss in solchen Fällen zumindest die Förderung einer ‚anderen Ausbildung‘ offenstehen, ohne dass es dafür eines ‚unabweisbaren Grundes‘ bedarf. Angesichts der komplexen Rechtslage wäre es zudem sinnvoll, wenn die Anträge zugewanderter Akademiker_innen von spezialisierten Sachbearbeiter_innen bearbeitet würden.

Die Studienförderwerke sollten sich verstärkt für zugewanderte Akademiker_innen öffnen und Förderkriterien überdenken, die – oft unbeabsichtigt – zum Ausschluss dieser Gruppe führen können, soweit diese Kriterien nicht rechtlich zwingend sind. Es sollte zudem – wie auch in den Programmen des Deutschland-Stipendiums – eine verstärkte Ansprache dieser Zielgruppe entwickelt werden, die oft über die Fördermöglichkeiten nicht informiert ist.

Anpassung an eine Einwanderungsgesellschaft

Die Verbesserung der Positionierung zugewanderter Akademiker_innen kann aber nur zweigleisig erreicht werden: Einerseits sind ausreichende Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung notwendig, wobei auch ein Wandel der Prioritäten seitens der Jobcenter – weg vom Vermittlungsvorrang, hin zu einer Investition in Weiterbildung – wichtig wäre. Andererseits bedarf es auch eines Wandels allgemeiner gesellschaftlicher und institutioneller Rahmenbedingungen hin zu einer Akzeptanz von Migrant_innen als gleichwertige Mitglieder in der Einwanderungsgesellschaft. Dazu gehört eine verbesserte Anerkennung und Wertschätzung von im Ausland erworbenen Qualifikationen. Zum einen betrifft dies formale Anerkennungsprozesse: Hier existiert eine Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Lage und der Art und Weise, wie diese umgesetzt wird. Dies wirkt frustrierend und demotivierend. Zudem sollte die Prämisse, dass im Ausland erworbene Qualifikationen anhand deutscher Abschlüsse beurteilt werden, kritisch überprüft werden. Hier ist mehr Flexibilität im Anerkennungsprozess notwendig. In Unternehmen können Schulungen helfen, bestehende Stereotype und (oft unbewusste) Diskriminierung abzubauen, aber auch ein Ausbau von Praktika-Programmen für die Zielgruppe. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um ein Gesetz zur „Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten“ (vgl. Eckpunktepapier der Bundesregierung) erscheint es angezeigt, auch denjenigen Hochqualifizierten mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die bereits in Deutschland leben, und an denjenigen

Strukturen zu arbeiten, die ihrer Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft im Wege stehen.

Literatur und Anmerkungen

1 - IAB (Hrsg.) (2015): Aktuelle Daten und Indikatoren. Die Qualifikationsstruktur der Zuwanderer. Nürnberg.

Über die Autor_innen

Alexandra Graevskaia - Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) an der Universität Duisburg-Essen (UDE)

Prof. Dr. Ute Klammer (Projektleitung) - Geschäftsführende Direktorin des IAQ, Professorin an der UDE, Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Prof. Dr. Matthias Knuth - Research Fellow am IAQ

Impressum

Herausgeber: FGW - Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (e.V.), Kronenstraße 62, 40217 Düsseldorf, Telefon: 0211 99450080, E-Mail: info@fgw-nrw.de, www.fgw-nrw.de

Geschäftsführender Vorstand: Prof. Dr. Dirk Messner, Prof. Dr. Ute Klammer (stellv.)

FGW-Themenbereich: Vorbeugende Sozialpolitik
Prof. Dr. Ute Klammer, Vorstandsmitglied
Katja Jepkens, wissenschaftliche Referentin

Layout: Olivia Pahl, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Förderung: Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Erscheinungsdatum: Düsseldorf, Dezember 2018

ISSN: 2510-4098

Erfahren Sie mehr in der Studie:

FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik 12
www.fgw-nrw.de/studien/sozialpolitik12.html

